

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am**  
**03.05.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:30 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

Schönbohm, Heiko

Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder

Fakhro, Mustafa

ab TOP 5

Renken, Birgit

Zobel, Herko

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

beratende Mitglieder

Gudehus, Sandra

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Vogt, Hans-Joachim

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

stellv. beratende Mitglieder

Neumann, Marina

Vertretung für Herrn Timith Brandes ab TOP 5

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Karmires, Nicola

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ  
Grünhagen, Dirk  
Praßel, Jan

bis TOP 9

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt Herrn Grünhagen vom planLOS Mind-Club, den VertreterInnen des Schülerpresseteams sowie den VertreterInnen des Elternrates der OBS Sande und den anwesenden VertreterInnen der Presse.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

*[Anmerkung der Protokollführerin:*

Die Tagesordnung wird im Verlauf der Sitzung um den Punkt „Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems“ (TOP 6) erweitert; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.]

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

## **TOP 4 Vortrag von Herrn Grünhagen vom planLOS-Mindclub zum Präventionsprojekt an der OBS Sande**

Frau Sudholz teilt den Anwesenden mit, es sei ihr ein besonderes Anliegen gewesen, das Projekt dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen und übergibt das Wort an Herrn Grünhagen.

Herr Grünhagen berichtet, dass er seit 27 Jahren bei der Polizei tätig sei und durch seine Arbeit regelmäßig Kontakt zu SchülerInnen habe. Der erhobene Zeigefinger sei jedoch oftmals nicht der richtige Ansatz, so dass er mit dem Kreispräventionsrat die Aktionswochen mit

dem sogenannten Heavy-Metal-Coach Rainer Biesinger in einigen Schulen im Landkreis Friesland durchgeführt habe. Gemeinsam mit Herrn Vogt habe er ein Präventionsprojekt an der Oberschule Sande durchgeführt und zur Unterstützung weitere 13 Personen - z.B. Betroffene, einen Kollegen vom Landeskriminalamt, einen Vermittler für Gewaltfreie Kommunikation - gewinnen können.

Herr Voigt ergänzt, dass im Rahmen des Präventionsprojektes auch die neuen Technologien thematisiert worden seien. Ziel sei es nicht gewesen, Probleme zu heilen, sondern die SchülerInnen im Vorfeld zu schützen und zu stärken. Im Vorfeld habe zur Elternaktivierung ein Elternabend stattgefunden; von den 300 eingeladenen Eltern haben ca. 10 % teilgenommen. Es sei zudem wichtig gewesen, das Projekt sozialpädagogisch begleiten zu lassen, um betroffene SchülerInnen aufzufangen. Die Finanzierung des Projektes sei über das Schulbudget erfolgt. Auch zukünftig sei ein enger Kontakt zum planLOS-Mindclub geplant.

Weitere Schulen seien bislang nicht an Herrn Grünhagen herangetreten. Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins sei geplant, um sich möglichst von Behördenstrukturen unabhängig machen zu können. Zusätzlich sei man auf der Suche nach privaten SpenderInnen.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass sich der Kreispräventionsrat seit 2016 intensiv mit dem Thema Suchtprävention beschäftige. Da es nur ein jährliches Schwerpunktthema geben könne, sei zur Sicherung der Nachhaltigkeit die Schulung von MultiplikatorInnen, die in Krisenfällen unterstützen, vorgesehen. Auch an den Kreispräventionsrat seien keine weiteren Schulen herangetreten und hätten Bedarf für weitere Veranstaltungen / Projekte zum Thema Suchtprävention gemeldet.

Herr Vogt gibt zu bedenken, dass Schulen auf Grund der Durchführung von Aktionswochen zum Thema Suchtprävention häufig mit einem Stigma versehen werden. Er betont daher nochmals, dass es aktuell keine entsprechenden Probleme an der Oberschule Sande gebe, es aber wichtig sei, präventiv tätig zu werden und vorzubeugen.

## **TOP 5    Filmvortrag des Schülerpresseteams der OBS Sande zur Präventionswoche**

Das Schülerpresseteam der Oberschule Sande hat die Präventionswoche begleitet, indem z.B. Vorträge der ReferentInnen dokumentiert und Interviews mit SchülerInnen gehalten wurden. Bedingt durch die Klausurwoche konnte der Film leider nicht wie geplant fertiggestellt werden und soll daher während der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses präsentiert werden.

Frau Gudehus bietet an, Kontakt zu FRI-News herzustellen, damit der Film auch an anderen Schulen gezeigt bzw. weiter veröffentlicht werden kann.

Frau Vogelbusch regt an, auch einen Austausch mit dem Kreisjugendparlament vorzunehmen. Herr Fakhro ergänzt, dass das Kreisjugendparlament über Kamera-Equipment verfüge, das für entsprechende Aktionen genutzt werden könnte. Darüber hinaus könne er auch den Kontakt zum Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendparlaments herstellen.

Frau Sudholz bedankt sich bei Herr Grünhagen, den anwesenden VertreterInnen des Elternrates sowie dem Schülerpresseteam und lobt die professionelle Arbeit.

## **TOP 6     Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems**

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) werden das beratende Mitglied, Herr Mustafa Fakhro, und das stellvertretende beratende Mitglied, Frau Marina Neumann, von Herrn Ambrosy verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG).

Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und jeweils von Herrn Fakhro und Frau Neumann unterschrieben. Das NKomVG wird Herrn Fakhro und Frau Neumann ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Es wird im Rahmen der Verpflichtung ein Ausdruck des § 5 Nds. Datenschutzgesetz (NDSG), eine Broschüre „Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ sowie eine Liste gängiger Datenschutz-Software zur Kenntnis beigefügt.

Herr Ambrosy verpflichtet Herrn Fakhro und Frau Neumann per Handschlag.

## **TOP 7     Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 7.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

Keine Berichte und Vorlagen für den Kreistag

## **TOP 7.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 7.2.1 Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: 0412/2018**

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (Anlage 1) sind die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendgerichte von den zuständigen Jugendhilfeausschüssen vorzuschlagen. Die Vorschlagslisten sind getrennt nach Frauen und Männern, nicht jedoch getrennt nach Haupt- und Hilfsschöffenamt, aufzustellen.

Die Zahl der benötigten Schöffen ist vom Präsidenten des Landgerichtes Oldenburg festgesetzt worden auf:

- für die Jugendkammern des Landgerichtes Oldenburg  
Aus jedem Amtsgerichtsbezirk (Jever und Varel) je 2 Hauptjugendschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Jever 10 Hauptjugendschöffen  
12 Hilfsjugendschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Varel 8 Hauptjugendschöffen  
10 Hilfsjugendschöffen

Die Jugendhilfeausschüsse sollen mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorschlagen. Insgesamt sind somit für den Amtsgerichtsbezirk Jever mindestens 48 Personen und für den Amtsgerichtsbezirk mindestens 40 Personen zu benennen.

Bei der Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gilt es die §§ 28 bis 58 Gerichtsverfassungsgesetz (Anlage 2) zu beachten. Des Weiteren sollen die vorgeschlagenen Personen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, entsprechende Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen einzureichen. Ein Interessent für das Jugendschöffenamt hat sich direkt beim Landkreis Friesland gemeldet.

Die Rückmeldungen sind vollständig in die Vorschlagslisten eingearbeitet worden (Anlage 3 und Anlage 4).

Es steht dem Jugendhilfeausschuss frei, über die Vorschlagslisten in toto abzustimmen oder eine Auswahl der BewerberInnen vorzunehmen. Die Wahl erfolgt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch mit Zustimmung der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder.

Nach kurzer Aussprache ergeht über die Vorschlagslisten in toto folgender

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP            Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit 7.2.2           Vorlage: 0421/2018**

Am 01.08.2017 trat der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ in Kraft und legt dadurch den Schwerpunkt der Schulsozialarbeit auf innerschulische Maßnahmen präventiven Ansatzes, die sich an alle Schüler\*innen richten. Ein weiterer durch das MK herausgegebene Orientierungsrahmen „Kooperation sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ soll den vorgenannten Erlass ergänzen und die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendhilfe festschreiben.

Zwischen dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit, der Bildungsregion und dem FB 51 ist eine Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit im Landkreis Friesland erstellt worden. Mit der Übernahme der Verantwortung sozialer Arbeit an Schulen durch das Land Niedersachsen, wurde der NLSchB das Rahmenkonzept zur Verfügung gestellt.

Der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ und der ergänzende Orientierungsrahmen „Kooperation sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ stimmen zu einem großen Teil mit der Rahmenkonzeption des Landkreises überein.

Wichtige Aussagen zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

- Die Ziele und Schwerpunkte der sozialen Arbeit bestimmt jede Schule unter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts und diesen Bestimmungen (4.1).
- Die NLSchB berät und unterstützt die Schulen. Die Fachkräfte erhalten Dezernenten für ihren Bereich und können die internen Strukturen nutzen (z.B. Schulpsychologen).
- Schule und die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit verpflichtet (§ 25 Abs.3 NSchG und § 81 SGB VIII). Die sozialpädagogischen Fachkräfte stellen die enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

durch regelmäßigen Austausch sicher und machen bei Bedarf auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam. Die Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe liegt bei der Schulleitung (5.3).

In der Konzeption des Landkreises wird die Arbeit detaillierter beschrieben. Zudem gibt es in dieser Konzeption Aussagen zu den Rahmenbedingungen (z.B. Räumlichkeiten, Etat etc.), die nicht speziell im Erlass stehen. In der Konzeption des Landkreises ist zur Zusammenarbeit konkret die Bildung eines Arbeitskreises vorgesehen, an dem Schulsozialarbeit (Vertreter verschiedener Schulformen) und Jugendhilfe sich regelmäßig austauschen mit dem Ziel die Zusammenarbeit stetig zu überprüfen und zu verbessern. Nachdem diese Arbeitskreise 2015 und 2016 stattgefunden haben, müssen diese mit den teilweise neu eingestellten Sozialpädagogen an den Schulen wieder aufgenommen werden.

Parallel dazu gibt es den Arbeitskreis Schulsozialarbeit, an dem alle Schulsozialarbeiter/innen im Landkreis Friesland teilnehmen und sich austauschen können. Das Bildungsbüro der Bildungsregion Friesland in Persona von Frau Wehmeyer nimmt anlassbezogen an den Treffen teil, um die Vernetzung dorthin sicherzustellen. Zudem hat die Steuergruppe der Bildungsregion Friesland finanzielle Unterstützung für evtl. geplante Fachtage oder Fortbildungen für das Jahr 2018 zugesagt.

Der Erlass benennt die Forderung eines konkreten Ansprechpartners auf Seiten von Schule und Jugendhilfe. Dies wird im FB 51 in Form der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit sichergestellt. Die Koordinierungsstelle kann hier als Äquivalent des Landkreises zur Schnittstellenaufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen verstanden werden.

In der sozialen Arbeit an Schulen gemeinsam mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe kann somit auf langjährig gute Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Diese wird durch den Austausch in den genannten Arbeitskreisen, durch gemeinsame Fortbildungen und in der täglichen Arbeit ständig überprüft und verbessert.

Frau Sudholz bittet Herrn Vogt um einen Erfahrungsbericht aus Sicht der Schule. Herr Vogt berichtet, dass Schulsozialarbeit ein wesentliches Element der Schulen sei, es werde Kontakt zum Elternhaus und zum Jugendamt hergestellt, eine gute Zusammenarbeit gelebt.

Herr Ambrosy begrüßt die Entscheidung des Landes Niedersachsen, Schulsozialarbeit flächendeckend an den Haupt- und Realschulen einzurichten. Er bedankt sich auch bei den Partnern wie der Barthel-Stiftung, die zuvor gemeinsam mit dem Landkreis Friesland eingesprungen seien und den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen finanziert haben. Da Schulsozialarbeit zum System Schule dazugehöre, werde vom Landkreis Friesland auch die Notwendigkeit der flächendeckenden Schulsozialarbeit an Gymnasien gesehen. Es gebe daher bilaterale Gespräche, wie der Landkreis Friesland die Gymnasien unterstützen könne; dies erfolge jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Bis 2021 plane das Land Niedersachsen eine flächendeckende Versorgung der Gymnasien mit Schulsozialarbeit.

Frau Renken erklärt, das reine Vorhalten von Schulsozialarbeit reiche nicht aus, um Chancengleichheit und Teilhabe sicherzustellen. Erst in Verknüpfung mit anderen Professionen und Institutionen könne Schulsozialarbeit ihre Wirkung voll entfalten. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei Herrn Grünhagen vom planLOS-Mindclub und hebt die strukturierten aber unkonventionellen Lösungen hervor.

Frau Sudholz bittet um Ergänzung, wie das Konzept zur Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2014 auch heute noch Gültigkeit habe. Frau Renken führt aus, das Konzept stelle eine Rahmenkonzeption zu dem Zeitpunkt dar, als die SchulsozialarbeiterInnen im Landkreis Friesland noch bei unterschiedlichen Anstellungsträgern beschäftigt waren. Es sei immer verdeutlicht worden, jede Schule müsse zusätzlich ein eigenes Konzept mit eigener Schwerpunktsetzung verschriftlichen. Wichtig sei, dass Schulsozialarbeit engt mit der Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit und Frühe Hilfen) zusammenarbeitet. Im Jugendamt steht mit Frau Boyken eine Ansprechpartnerin mit dem Aufgabenbereich der Koordination der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Im Rahmen dieser Koordinierungsstelle werden u.a. auch Fortbildungen zu aktuellen Themenbereichen angeboten. Die Kosten für die Fortbildungen werden in der Regel aus dem jeweiligen Schulbudget getragen, aber auch die Bildungsregion und die Barthel-Stiftung unterstützen. Frau Gudehus ergänzt, dass auch die Kreisjugendpflege Fortbildungen anbiete, zu denen regelmäßig SchulsozialarbeiterInnen eingeladen werden. Frau Vogelbusch erklärt, dass Anstellungsträger für die SchulsozialarbeiterInnen das Land Niedersachsen sei und Teilnahme an Fortbildungen reguläre Dienstreisen darstellen.

Herr Osterloh teilt mit, dass er mit dem Angebot der Schulsozialarbeit zufrieden sei und lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland. Sofern der Erlass des Landes Niedersachsen jedoch vollumfänglich umgesetzt werden soll, dürfe die personelle Ausstattung / Planung des Landes Niedersachsen nicht ausreichen.

Sowohl Herr Osterloh als auch Herr Vogt bestätigen, dass SchulsozialarbeiterInnen über eine ausreichende räumliche Ausstattung verfügen. Frau Renken teilt ebenfalls mit, dass sie keine Schule im Kreisgebiet kenne, die keine Räumlichkeiten für die dort eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen vorhalte. Herr Fakhro berichtet, dass die Schulsozialarbeit am Mariengymnasium abgelegen verortet sei und eine Änderung bei der Raumplanung berücksichtigt werden sollte. Herr Ambrosy teilt mit, dass Bauplanungen gemeinsam auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes mit den Schulen besprochen werden. Er gibt den formalrechtlichen Hinweis, dass bei allgemeinen Schulangelegenheiten die Zuständigkeit des Schulausschusses gegeben sei.

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

### **TOP 7.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:**

Keine Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss

### **TOP 8 Berichte aus anderen Gremien**

Keine Berichte aus anderen Gremien

### **TOP 9 Informationen aus dem Jugendparlament**

Herr Fakhro teilt mit, dass am 08.05.2018 die Gedenktafel zur Erinnerung an die jüdische Familie Solmitz in Schortens enthüllt werde. Frau Gudehus ergänzt, entsprechende Einladungen seien an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt worden.

Zum Altstadtfest sei ein Lauf der Vielfalt geplant.

## **TOP 10    Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Sarah Duit  
Protokollführer